

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,  
Energie und Kommunikation  
Herr Bundesrat Albert Rösti

3003 Bern

m@bakom.admin.ch

Romoos, 6. Februar 2024

## **Stellungnahme der Arbeitsgruppe Berggebiet c/o Solidaritätsfond Luzerner Bergbevölkerung zur Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Arbeitsgruppe (AG) Berggebiet bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zur Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV).

Die Arbeitsgruppe Berggebiet ist an den Solidaritätsfond Luzerner Bergbevölkerung angegliedert. Sie äussert sich zu Themen, welche für das Berggebiet und den ländlichen Raum von politischer Relevanz sind.

### **Die Arbeitsgruppe Berggebiet unterstützt vollumfänglich die ganze Stellungnahme der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)**

Die stufenweise Senkung der Abgabe für Haushalte auf 300 Fr. ist auch ein wichtiges Zeichen in Zeiten, in denen tendenziell alles teurer wird. In diesem Zusammenhang ist auch die Heraufsetzung der Schwelle für KMU von einer Umsatzgrenze von 500'000 auf 1,2 Mio. Fr. ein wichtiges Zeichen zur Entlastung der KMU. Durch die Heraufsetzung des Schwellenwertes müssen rund 80% aller Unternehmen keine Abgabe mehr entrichten.

Die AG Berggebiet findet, dass 300 Fr. als Abgabe an die SRG genügen und wir befürworten diese Senkung. Die aktuelle Volksinitiative geht aus unserer Sicht zu weit.

Freundliche Grüsse

**Arbeitsgruppe Berggebiet**  
c/o Solidaritätsfond Luzerner Bergbevölkerung

Ruedi Lustenberger, Präsident

Claudia Reis-Reis, Sekretariat